

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen

für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Allgemeine Winzerzeitung. • Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“. • Allgemeine Winzer-Zeitung.

Organ des „Verbandes Rheingauer Wein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Verl.-Adr.: Weinzeitung Destr. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destr. i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75
Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Erscheint wöchentlich 1 mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Postgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 1.50 in Deutschland, M. 2.— im Ausl.

Schriftleiter für Wirtschaftspolitik:
Syndikus Dr. J. W. Bieroth, Mittelheim i. Rhg.

Eigentümer und Herausgeber
Otto Etienne, Destr. im Rheingau.

Inserate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pfg. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.—
Anzeigen-Akademie: die Expeditionen zu Destr., Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exped. Beiträge werden honoriert. Einzel-Nummer 10 Pfg.

Nr. 46.

Destr. im Rheingau, Sonntag, 16. November 1930.

28. Jahrgang.

Wie ist die Frage der Straußwirtschaft zu beurteilen?

Von Syndikus Dr. Bieroth-Rheingau.

Wenn ich heute eine Betrachtung über die Straußwirtschaft anstelle, so bin ich mir von vornherein bewußt, daß ich mich auf ein sehr heißes Gebiet begeben. Es stehen sich hier zwei Berufsstände gegenüber, der Winzer und der Gastwirt. Daß beide unter der allgemeinen wirtschaftlichen Not zu leiden haben, wird nicht bestritten. Die Gründe, die zu der besonders schwierigen Lage des Winzerstandes geführt haben, sind mannigfach.

Daß die Straußwirtschaft ein Zeichen der besonderen Not des Winzers ist, braucht nicht weiter betont zu werden. Der Winzer verkauft seine Ernte viel lieber im Faß, als daß er sich die besonderen Kosten, Mühen und Unannehmlichkeiten des glasweisen Ausschankes bereitet. Auf der anderen Seite muß auch anerkannt werden, daß durch die Straußwirtschaften den Wirten eine Konkurrenz erwächst. Eine sachliche Prüfung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen ist Aufgabe dieser Zeilen. Die Frage, ob Straußwirtschaften in dem auch im Rheingau jetzt bestehenden Umfange vermieden werden könnten, wenn die Wirte noch mehr Wein von den Winzern des eigenen Gebietes kauften, soll dahingestellt bleiben. Wir Winzer freuen uns, daß die Gastwirtsverbände jetzt mehr als seither zum Konsum der Gebietsweine anhalten und ihren Mitgliedern ans Herz legen, Weine von den Winzern des Ortes zu kaufen.

Eine ganze Anzahl einzelner Fragen ergibt sich. Sie sollen alle zur Erörterung gestellt werden.

Die rechtliche Grundlage zu der Straußwirtschaft gibt der § 10 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930. Dieser soll im Wortlaut angeführt werden:

„Die oberste Landesbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde kann bestimmen, daß der Ausschank selbstgezeugten Weines oder Apfelsweines für die Dauer von höchstens 4 Monaten und, wo dies bisher nach Landesrecht zulässig war, von höchstens 6 Monaten und zwar zusammenhängend oder in zwei Zeitabschnitten im Jahre keiner Erlaubnis bedarf.

Personen, die nach Maßgabe des Absatzes 1 einen selbstgezeugten Wein oder Apfelswein ausschanken wollen, haben der Ortspolizeibehörde die Menge des selbstgezeugten und zum Ausschank bestimmten Weines oder Apfelsweines sowie den Zeitraum, währenddessen der Ausschank erfolgen soll, anzumelden.“

Aus diesem Wortlaut ergibt sich klar folgendes; wir wollen dabei insbesondere die Verhältnisse für den Rheingau ins Auge fassen. Es ist nicht einmal nötig, daß die oberste Landesbehörde die Straußwirtschaft besonders erlaubt. Es heißt im Gesetz, daß sie bestimmen kann, ob die Erlaubnis nötig ist oder nicht. Oberste Landesbehörde ist der zuständige Minister, die von ihr beauftragte Behörde sind die Oberpräsidenten bzw. Regierungspräsidenten und Landräte. Wo seither die Ausschankzeit 4 Monate betrug, kann sie auf 6 Monate als Höchstmaß erhöht werden. Wo

sie seither 3 Monate betrug, wie bei uns im Rheingau, kann sie auf 4 Monate erhöht werden. Die 4 Monate können zusammenhängend oder auch in zwei Zeitabschnitten genommen werden. Seither konnten die 3 Monate mit Unterbrechungen abgegolten werden. Die Frage, in welchen Monaten der Winzer eine Straußwirtschaft aufmachen darf, regelt das Gesetz nicht. Es ist daher nicht angängig, die Zeit auf bestimmte Monate im Jahr zu beschränken. Der Winzer wird mit Recht die Forderung erheben können, daß er seinen Wein in einer Zeit ausschänkt, in der er mit einigermaßen Absatz rechnen kann, das sind im Hinblick auf den Fremdenverkehr die Sommermonate. Nun soll nicht verkannt werden, daß gerade dadurch das Gastwirtsgewerbe betroffen wird. Um beiden Teilen Rechnung zu tragen, dürfte sich empfehlen, daß verordnet wird: der Winzer kann 3 Monate im Sommer, d. h. in den Monaten Mai bis Oktober und den 4ten Monat beliebig in dem verbleibenden Rest des Jahres eine Straußwirtschaft eröffnen. Wollte man 2 Monate in den Sommer und 2 Monate in den Winter verlegen, dann würde der Winzer schlechter gestellt sein als seither. Dies muß auch das Gastwirtsgewerbe einsehen.

Die Anzeigepflicht ist nach wie vor dieselbe. Der Winzer hat der Ortspolizeibehörde, das ist der Bürgermeister, anzumelden, wieviel selbstgezeugten Wein er besitzt und wieviel er ausschänken will, ferner in welcher Zeit er die Straußwirtschaft betreiben möchte.

Dies sind die einzigen Punkte, die das Gesetz regelt und die in einer Verordnung ihren Niederschlag finden werden.

Nun ergeben sich noch eine ganze Anzahl Fragen, die keine gesetzliche Grundlage haben. Diese sollen vornehmlich einmal geklärt werden, um den Beteiligten im Zweifel eine Handhabe zu geben. Daß Auswüchse jeglicher Art auch von Weinbauseite bekämpft werden müssen, unterliegt keinem Zweifel.

Zunächst die Frage: wer eine Straußwirtschaft betreiben kann. Man findet hier und da die Ansicht vertreten, daß nur der Kleinwinzer bis zu einer gewissen Höchstgrenze des Besitzes dafür in Frage käme und daß ein größeres Gut ausgeschlossen sei. Diese Ansicht ist nicht haltbar. Die wirtschaftliche Notlage trifft den Betrieb, der nur mit fremden Kräften arbeitet noch mehr als einen Betrieb kleineren Umfanges. Es muß daher auch dem größeren Betrieb, der seine Weine auf einem anderen Weg nicht verkaufen kann, die Möglichkeit der Straußwirtschaft gegeben sein. Auch das Gesetz sieht eine Beschränkung nicht vor.

2. Frage: wie steht es mit den Weinbergbesitzern, die noch einen Nebenbetrieb haben? Unter Nebenbetrieb ist hier vornehmlich verstanden: Beamte, Fremdenpension, Speisewirtschaft, Weinhandel, Bäcker, Metzger u. a. m.

Wohl verbietet das Gesetz nicht, daß auch ein Weinbergbesitzer, der nebenher einen Betrieb der genannten hat, auch eine Straußwirtschaft betreibt. Es muß aber hier unter allen Umständen im Interesse des Winzers gefordert werden, daß in solchen Fällen die Straußwirtschaft tunlichst unterbleibt. Der Winzer betreibt die Straußwirtschaft, weil er kein Geld hat. Wer aber Beamter, Weinhändler, Bäcker, Metzger, Inhaber einer Fremdenpension oder einer Speisewirtschaft ist, der hat ja bereits ein Einkommen und lebt mehr oder weniger aus Winkerkreisen. Hier sollte wirklich die Straußwirtschaft, wie ich oben schon sagte, im Interesse des Winzers nur dann betrieben werden, wenn die äußerste Notwendigkeit besteht. Die Begriffe der Nebenbetriebe, die ich erwähnt habe, liegen klar bis auf den der „Fremdenpension“. Es ist gesagt, daß Inhaber von Fremdenpensionen keine Straußwirtschaft betreiben sollten. Hat man es nun beispielsweise mit einer Fremdenpension zu tun, wenn ein Winzer 1 bis 2 Betten vermietet und muß man dem das Recht der Straußwirtschaft absprechen? Auf keinen Fall. Man wird hier eine Grenze ziehen müssen; auf einer kürzlichen Tagung mit den führenden Leuten des Gastwirtsgewerbes unseres Gebietes hat man sich auf eine Höchstgrenze von 4 Betten festgelegt. Der Winzer, der also nicht mehr als 4 Betten vermietet, ist nicht als Inhaber einer Fremdenpension anzusprechen, und der wird auch mit seiner Straußwirtschaft keinen Anstoß erregen. Man wird für Betriebe dieses Umfanges, um allen Bedenken aus dem Wege zu gehen, nicht die Bezeichnung „Fremdenpension“, sondern „Privatlogie“ wählen, denn darin ist weder Beköstigung noch Verpflegung einbegriffen.

3. Frage: Kann eine Straußwirtschaft betreiben, wer zu seinem selbstgezeugten Wein Trauben oder Wein hinzukaufte? Es muß hier unter allen Umständen unterbleiben, daß der hinzugekaufte Wein oder der aus hinzugekauften Trauben gewonnene Wein in der Straußwirtschaft ausgeschänkt wird. Die Winzervertreter selbst müssen das größte Interesse daran haben, daß dies unterbleibt, denn dies ist ein Auswuchs. Den Bedenken, die man von Wirtseite öfters hört, man könne dies nicht kontrollieren, kann ich mich nicht anschließen. In Gemeinden, wie unsere Rheingauer Weinorte, kennt jeder die Seele im Leibe des andern. Jeder kennt ungefähr den Besitz des Winzers, weiß, was er geerntet hat, steht, welcher Verkehr in seiner Straußwirtschaft herrscht und kann den Verbrauch ungefähr beurteilen. Für unsere Winzer möchte ich in Anspruch nehmen, daß sie darauf sehen, daß in Straußwirtschaften nur selbstgezeugte Weine ausgeschänkt werden.

4. Frage: Dürfen mehrere Familien mit gemeinsamen Haushalt auch bei geteilten Weinbergen nur eine Straußwirtschaft betreiben, d. h. nur einmal die Ausschankzeit in Anspruch nehmen?

Man findet sehr oft, daß der Vater seinen Söhnen Weinberge zur eigenen Bewirtschaftung übergibt, ohne daß das Eigentum auf die Söhne übergeht. Der Vater bleibt Eigentümer, er verpachtet nur den Betrieb. Nehmen wir nun an, der Vater hat zwei verheiratete Söhne, von denen jeder seinen Besitz zugeteilt bekam, den er selbst bewirtschaftet; beide wohnen mit dem Vater in einem Hause. Dürfen die dreimal eine Straußwirtschaft beanspruchen, eine für den Vater und je eine für jeden Sohn? Auch hier muß sachlich geurteilt werden. Man darf nicht ohne Weiteres jedem der Söhne das Recht einer Straußwirtschaft geben. Unbedingtes Merkmal muß sein, ob der Haushalt getrennt ist. Wenn der Sohn bei dem Vater wohnt, d. h. im Hause des Vaters, er führt aber seinen Wirtschaftsbetrieb für sich, hat auch seine Haushaltung für sich, dann wird ihm niemand das Recht absprechen dürfen, eine Straußwirtschaft aufzumachen. Wer also einen gemeinsamen Haushalt und Wirtschaftsbetrieb hat, hat Anspruch auf eine Straußwirtschaft, auch wenn der Weinbergsbesitz geteilt ist. Diese Regelung wird nach meinem Dafürhalten auch das Gastwirtschaftsgewerbe bei sachlicher Würdigung anerkennen müssen.

5. Frage: Die Verabreichung von Nahrungsmitteln, Rauchwaren und Süßigkeiten. Hier muß m. E. eine scharfe Grenze gezogen werden. Dem Winger darf es nur darauf ankommen, seinen Wein los zu werden. Dies ist der Zweck der Straußwirtschaft. An der Verabreichung von Speisen, Rauchwaren und Süßigkeiten darf der Winger kein Interesse haben, denn hier ist der erste Anlaß zu Verärgerungen gegeben, hier kommt er dem Gastwirt am ersten ins Gehege und macht ihm Konkurrenz, die man nicht gut heißen kann. Man muß natürlich auch hier eine Grenze ziehen. Der Volksstaat Hessen verbietet, soviel ich unterrichtet bin, die Verabreichung von Speisen mit Ausnahme von trockenen Brötchen und Salzstengeln. Dies geht m. E. zu weit. Zubereitete warme Speisen sollte man nicht zulassen. Man muß sich aber auch an die Stelle des Besuchers einer Straußwirtschaft stellen. Der Mann kann nicht immer nur trinken. Er hat das Bedürfnis zwischendurch eine Kleinigkeit zu essen. Man sollte demzufolge dem Straußwirt gestatten, daß er kalte Speisen, also ein Brötchen belegt mit Schinken, Wurst oder Käse verabreichen darf. Führer in der Gastwirtsorganisation haben hiergegen keine Bedenken.

6. Frage: Auch die Kellame muß einmal besprochen werden. Sowohl die Bezeichnung der Wirtschaft als auch der öffentliche Hinweis sind wiederholt Grund zu Beschwerden gewesen. Es wird eingewandt, daß Straußwirtschaften oft „Wingerwirtschaft“ genannt werden. Ich möchte die Bezeichnung nicht zulassen für Straußwirtschaften, denn sie ist irreführend. Für uns im Rheingau kenne ich keine andere Bezeichnung als „Straußwirtschaft“ oder „Hedenwirtschaft“. Dies genügt auch und die Namen sagen, was gesagt werden soll. Man wird dem Winger nicht verbieten können, daß er seine Straußwirtschaft in der Zeitung anzeigt. Wie steht es mit den Schildern? Es wird oft gellagt, daß man in einer Gemeinde Schilder einer Straußwirtschaft an verschiedenen Stellen steht. Dies geht nach meinem Dafürhalten zu weit. Dagegen: wenn das Haus mit zwei Seiten nach dem Verkehr liegt, dann muß man dem Winger unbedingt das Recht geben, an beiden Seiten ein Schild anzubringen. Ein weiterer Fall: nehmen wir an, eine Straußwirtschaft befände sich in einer Seitenstraße, die abseits vom Verkehr liegt. Hier werden den Winger auch drei Schilder an seinem Haus nichts nützen. Er muß unter allen Umständen das Recht haben, „auf der Hauptstraße ein Schild „Zur Hedenwirtschaft“ mit einem die Richtung andeutenden Pfeil anzubringen.

Schließlich ist noch die Frage aufzuwerfen, wo der Straußwirt seinen Wein ausschänken darf, ob nur in seinen Wohnräumen, oder im Sommer auch im Hof und Garten. Man darf den Aus-

Verein Nassauischer Land- und Forstwirte 14. Bezirksverein.

Am Freitag, den 21. Nov., 15 Uhr,
findet zu Eltville in der Stadthalle die

Herbst-General-Versammlung

statt.

Neben geschäftsordnungsmäßigen Punkten ist hochinteressant der Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Bedmann, Bonn-Poppelsdorf über: „Die voraussichtlichen Auswirkungen des Zusammenschlusses der europäischen Staaten auf das Wirtschaftsleben Deutschlands, insbesondere auf die Deutsche Landwirtschaft.“

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, daß sämtliche Mitglieder des Rheingauer Weinbauvereins auf Grund eines Vertrages zugleich Mitglieder des 14. Bezirksvereins und zu obiger wichtigen Versammlung eingeladen sind. Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung.

Die Geschäftsleitung: Syndikus Dr. Bieroth.

Rheingauer Weinbau-Verein.

Bekanntmachung.

Ortsgruppe Geisenheim:

Am Samstag, den 22. Nov. abends 8.00 Uhr,
findet im Hotel Germania zu Geisenheim eine

Ortsgruppen-Versammlung

statt.

Dr. Bieroth spricht über: „Die genossenschaftliche Weinverwertung durch die Rheingau.“

Unsere Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen dringend gebeten.

Der Obmann: Ostern.

schant m. E. nicht auf die Wohnräume beschränken. Bei schönem Wetter an Sommerabenden sitzt der Gast gern im Freien, und wenn ein Gärtchen dabei ist, trinkt er sein Glas Wein noch lieber bei Blütenduft. Wenn man den Ausschank nur auf die Wohnräume beschränken wollte, dann würde ja im Sommer vielfach kein Mensch die Straußwirtschaft besuchen. Etwas anderes ist es, ob man soweit geht und dem Winger gestatten soll, eigens zum Betrieb der Straußwirtschaften ein Zelt oder eine Laube zu errichten. Dies würde ich nicht gestatten, ich glaube, daß daran unsere Winger auch kein Interesse haben.

Damit sollen die Hauptfragen besprochen sein. Wie im Anfang schon gesagt, habe ich mich bemüht, beiden Teilen gerecht zu werden, und ich glaube annehmen zu sollen, daß mir dies gelungen ist. Wir Winger haben das größte Interesse, den Belangen der Wirte innerhalb unseres Gebietes weitestgehende Rechnung zu tragen. Es wird von uns außerordentlich begrüßt und das ist auch oben schon gesagt, daß die Wirteverbände künftig eine rege Propaganda für unsere Weine machen wollen. Der Rheingauer Weinbauverein wird es an der Unterstützung nicht fehlen lassen. Die Anzahl der Straußwirtschaften ist ein Barometer für die wirtschaftliche Lage des Wingers. Wenn unsere Wirte mehr als seither ihre Aufmerksamkeit dem offenen Ausschank guten Rheingauer Weines, dazu noch im Rheingauer Römer zuwenden, dann wird die Zahl der Straußwirtschaften von selbst sinken. Beide Berufsstände, Wirt und Winger, haben es in gegenseitiger Beratung selbst in der Hand, sich die Konkurrenz tragbar zu machen oder ganz zu beseitigen. Mögen dazu meine Ausführungen beitragen.



Berichte



Rheingau

* Aus dem Rheingau, 14. Nov. Die Lese wurde in der Woche nach Allerheiligen von einzelnen Rheingauer Großgütern noch fortgesetzt, inzwischen dürften aber auch diese damit fertig geworden sein. In Mittelheim herbste noch das Weingut Helenenhof und ermittelte dieser Tage

ein Mostgewicht von 104 Grad. Die Mengenunterschiede im Rheingau waren groß. Besonders günstig scheint diesmal Hochheim abgeschnitten zu haben, denn die Ernte betrug durchschnittlich Dreiviertel, teilweise sogar bis zu einem Vollherbst. Die Mostgewichte schwankten zwischen 75—90 Grad bei einer Säure von 10—13 pro Mille. Bei verschiedenen Traubenverkäufen erlöste man für das Pfund 16—18 Pfg. Neuer Wein wurde zum Preise von Mt. 500—600 pro Stück gehandelt. Auch in Rüdesheim hat man noch verhältnismäßig gut abgeschnitten, da das Ergebnis etwa einem Dreiviertel-Herbst gleichkam. Die Mostgewichte erreichten dort bis zu 94 Grad bei 9—13 pro Mille Säure. In einigen Orten wurden Verkäufe in neuen Weinen abgeschlossen und dabei Mt. 500—660 per Stück angelegt. Im allgemeinen ist es im freihändigen Geschäft ruhig.

* Mendorf, 14. Nov. Die Weinlese ist beendet. Das Mengeergebnis war sehr unterschiedlich. Durchschnittlich entspricht der Ertrag einem Drittel-Herbst. Die Mostgewichte bewegten sich zwischen 70—90 Grad. Bezahlt wurden 17—20 Pfg. für das Pfund Trauben.

* Raunthal, 14. Nov. Nachdem die Domäne dieser Tage mit der Lese fertig geworden ist, kann hier der Herbst als beendet betrachtet werden. Letzterer war ein sehr neidischer. Junge Weinberge hatten durchschnittlich einen besseren Behang aufzuweisen. Die Mostgewichte schwankten zwischen 70—98 Grad bei 9—14 pro Mille Säure. Das Herbstgeschäft war ruhig. Für Trauben wurden bis 25 Pfg. das Pfund bezahlt.

△ Geisenheim, 14. Nov. Die Weinlese ist größtenteils beendet. In den letzten Tagen wurden in dem Reichsgräf. zu Ingelheim-Echter'schen Weingute Geisenheim in der Lage „Geisenheimer Rothenberg“ Mostgewichte bis zu 110 Grad nach Decksle bei 9,6 pro Mille Säure erzielt. Es zeigt sich auch hier wieder, was in einem gut bewirtschafteten Weingute in einem weniger guten Jahre zu erreichen ist.

* Johannisberg, 14. Nov. Die Weinlese ist beendet und die Weinbergsgemarkung wieder geöffnet. Mit dem Herbstergebnis ist man besonders bei der Domäne Schloß Johannisberg sehr zufrieden. Hat man dort doch 115 Halbstück 1930er Most einkellern können: ein Ergebnis, das besser ist als 1929.

Rhein

* Vom Mittelrhein, 14. Nov. In den Weinbergen sind die vorwinterlichen Arbeiten aufgenommen worden. Das Herbstergebnis konnte im allgemeinen nicht besonders befriedigen, da der Ertrag sehr unterschiedlich ausfiel. Die Mostgewichte schwankten zwischen 65—85 Grad nach Decksle bei 10—16 pro Mille Säure. Traubenverkäufe wurden zu 16—20 Pfg. pro Pfund abgeschlossen. Die Gärung des Neuen nimmt einen normalen Verlauf.

Rheinhausen

× Aus Rheinhausen, 14. Nov. Im östlichen Gebiet sind Mitte dieser Woche die großen Weingüter mit der Spätlese fertig geworden. Damit ist jetzt allgemein im rheinhessischen Weinbaugbiet der 1930er Weinherbst beendet, nachdem im Binger Weinbaugbiet bereits kurz vor Allerheiligen Herbstschluß war. In den vergangenen Tagen, an denen trockenes Wetter war, konnte man allenthalben die Winger bereits wieder in den Weinbergen beim Graben sehen, um den festgetretenen Boden zu lockern. Das Weingeschäft hält sich in bescheidenen Grenzen. Im Binger Hinterland (Ober-Hilbersheim, Aspishheim usw.) bezahlte man bei den jüngsten Abschläffen für das Stück (1200 Liter) 1930er 350 bis 380 Mt. In St. Johann bei Sprendlingen wurden größere Abschläffe in 1930er zu 400 Mt. das Stück getätigt. Vom Dalheimer Wingerverein wurden 30 Stück 1930er zu je 430 und 440 Mt. abgesetzt. In Ober-Saulheim und Nieder-Saulheim wurde das Stück neuer Wein zu 350 Mt. verkauft. Weiter ging „Neuer“ ab in Nierstein zu

550—600 Mt., in Bodenheim und Radenheim zu 500 Mt. Für die 1930er Rotweine (Portugieser) werden etwa 300 bis 330 Mt. auch darüber bis 340 Mt. das Stück angelegt. Vereinzelt Abschlüsse von 1929er brachten in Hottweiler bei Bingen 600 Mt., Nieder-Saulheim 560 Mt., Dalheim 660—700 Mt. das Stück.

* **Radenheim**, 14. Nov. Mit dem Ende der Traubenlese der beiden größten Weingüter, der Hess. Weinbaudomäne und des Gunderlocher Weingutes, hat der diesjährige Herbst seinen Abschluß gefunden. Aus diesem Anlaß wurde ein historischer Winzerzug veranstaltet. Die beiden Weingüter veranstalteten für ihre Winzer und Winzerinnen eine Feier.

* **Nierstein**, 12. Nov. (Niersteiner Mostgewichte.) Das Weingut Georg Reichardt III., Nierstein, hat am gestrigen Dienstag die Spätlese beendet. Die von dem Gut ermittelten Mostgewichte betrugen in den kleinen Lagen 74 bis 76 Grad nach Oechsle, in den mittleren Lagen 80, in den guten und besten Lagen 85 bis 100 Grad und bei Auslesen 105 Grad Oechsle.

Nahe

* **Von der Nahe**, 14. Nov. Die diesjährigen Weinaktionen im Nahewinbaugebiet erbrachten einen Gesamterlös von 326 135 Mt. Gegen das Vorjahr blieben die Preise um nahezu 50 v. H. infolge niedriger Gebote zurück.

* **Von der Nahe**, 14. Nov. Das gesunde Rebholz findet die notwendige Ausreise bei dem frostfreien Wetter. Der junge Wein ist ruhig geworden und baut sich weiter bei befriedigendem Säureabbau. Die Nachfrage ist nicht groß. Nach der Durchgärung des Neuen haben zahlreiche Winzer wieder eine Straußwirtschaft aufgemacht.

Ahr

* **Von der Ahr**, 14. Nov. Die Provinzial-Lehranstalt in Ahrweiler fordert die Winzer dringend auf, das Umgraben der Weinberge sofort in Angriff zu nehmen. Der Frost habe auch die letzten Blätter zum Fallen gebracht und das Laub könnte jetzt gut mit untergegraben werden. Dadurch werde verhindert, daß das Laub eine Brutstätte für Schädlinge werde. Auch mit dem Düngen möge beim Umgraben begonnen werden. Das Umgraben habe den Vorteil, daß durch die Bodenlockerung ein Wasservorrat im Boden für das nächste Jahr geschaffen werde.

Franken

× **Aus Franken**, 14. Nov. Bei vereinzelt Kaufabschlüssen von 1930er, die meist von den Gastwirten getätigt wurden, bezahlte man für die 100 Liter 40 bis 65 Mt. je nach Lage. Die Gärung des „Neuen“ nahm einen normalen Verlauf.

Rheinpfalz

* **Aus der Rheinpfalz**, 14. Nov. Die Weinbergsarbeiten, wie das Ausheben von Gräben, Auflodern des Bodens, Einbringung von Dünger (Stallmist) sind, soweit es die Witterung zuläßt, auf der ganzen Linie im Gang. Geschäftlich ist es meist ruhig. An der Oberhaardt wurden zuletzt für die 100 Liter 1930er Weißwein in Edenkoben 380—390 Mt., Albersweiler 310—330 Mt., Maikammer 360—400 Mt., Leinsweiler 350 Mt. bezahlt. In Weyher wurde der Herbstmittelpreis für Weißmost auf 14 Mt. die Vogel (40 Liter) festgesetzt. Die Kreszenz des Pfarrgutes erzielte 15 Mt. 1930er Naturweine gingen zu 420—430 Mt. ab Kelter. Für Berglagen und Auslesen wurden zuletzt 480—500 Mt. angelegt.

* **Von der oberen Haardt**, 14. Nov. Im Weingeschäft ist es ruhiger geworden. Nach Martini wird der Neue altem Gebrauch nach ohne Hefe verkauft. Bezahlt werden in der Ebene Mt. 320—340 für das Fuder.

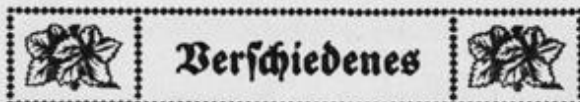
Württemberg

* **Aus Württemberg**, 14. Nov. Vom württembergischen Weinherbst ist noch nachzutragen, daß beim Verkauf der Spätlese des Weinguts Eilfingerberg Maulbronn bezahlt wurden für

die 100 Liter Trollinger 85 Mt., Weiß 105 Mt., Weißriesling 135 Mt., Clevener 150 Mt., für Nachlese 45—47 Mt. — In Kleinheppach ist der größte Teil der Ernte zu 245 bis 250 der Eimer (300) abgesetzt wurden.

Baden

× **Aus Baden**, 14. Nov. Der 1930er Weinherbst ist abgeschlossen. Es hatte angesichts der ungünstigen Wetterlage (täglich Regenfälle) keinen Zweck, die Trauben noch länger hängen zu lassen. Die Mostgewichte der zuletzt gelesenen Trauben zeigten, daß es sich lohnte, Spätlesen zu halten. Die Burgunder und Ruländer-Moste und spät gelesene Weißtrauben wogen 90—95 Grad Oechsle. Das Weinverkaufsgeschäft war verhältnismäßig zufriedenstellend. Es wurden während des Herbstes manche Verkäufe getätigt, besonders von kleinen Weinen, die infolge der geringen Obsternte in den nichtweinbautreibenden Gebieten als Hausstrunk Verwendung finden. So gingen ansehnliche Posten dieser Weine ins Schwarzwaldgebiet. Wie schon mehrfach an dieser Stelle ausgeführt, war die Quantität durchschnittlich gut. Die 1930er badische Weinernte fiel mengenmäßig größer aus wie in den vorhergehenden Jahren und dürfte nahezu an eine halbe Million Hektoliter herankommen. In den oberbadischen Weinbaugebieten (Bodensee, Markgräflerland, Kaiserstuhl, Breisgau) gab es auf den Hektar durchschnittlich 45—50 Hektoliter; geringer war das Ergebnis in der Ortenau und Böhlergegend. Für die Konsumweine geringer Lagen wurden 30—35 Mt. die 100 Liter bezahlt, mittlere und bessere Sachen kosteten über 50 bis 60 Mt. Spätgelesene Ruländer-, Riesling- und Burgunderweine des Kaiserstuhls und der Ortenau brachten 65—80 Mt. je Hektoliter.



Verschiedenes

× **Borchhausen**, 14. Nov. In unserem Orte wie auch in den Weinbergen ist seit Beendigung des Herbstes Ruhe eingetreten. — Der Winzer-Verein erntete 48 Halbfäß, nicht, wie in Nr. 44 unserer Zeitung irrtümlich berichtet wurde, 22 Halbfäß. Der neue Wein hat die Gärung hinter sich und entwickelt sich zu einem schönen Konsumwein. Es fehlen leider die Käufer, weshalb der Winzer-Verein seine diesjährige Kreszenz am 29. April nächsten Jahres zur Versteigerung bringen wird.

* **Niederwalluf**, 14. Nov. Das in der Hauptstraße gelegene Restaurant „Zur Krone“ wurde käuflich von Gastwirt Georg Mehler aus Mainz zum Preis von 23 000 RM. erworben.

* **Schlangenbad**, 14. Nov. Das Hotel „Kaiserhof“, Rheingauer Straße 7, wird am 17. November dahier auf der Bürgermeisterei versteigert.

* **Weinähr (Lahn)**, 14. Nov. (Propaganda für den Lahnwein.) Die Lahnwinzervereinigung mit dem Sitz in Weinähr hat zur Hebung des Konsums von Lahnwein ein Plakat herausgegeben mit der Aufschrift: „Trinkt Lahnwein.“

* **Mainz**, 14. Nov. (Gegen Lohnabbau im Weinbau.) Die Delegierten der Weinbergs- und Landarbeiter von der Nahe, aus Rheinhessen, aus dem Rheingau, Hochheim und von der Bergstraße hatten sich zusammengefunden, um über den drohenden Lohnabbau zu beraten. In einer allgemeinen Aussprache brachten die einzelnen Delegierten ihre Wünsche und Anregungen aus ihren Wirkungskreisen vor. Alle Redner waren sich darin einig, daß ein Lohnabbau in der Landwirtschaft und besonders bei den Weinbergsarbeitern nicht möglich sei und auch nicht durchgeführt werden könne.

* **Nierstein a. Rh.**, 14. Nov. Ende letzter Woche war auch bei den hiesigen größeren Weingütern: Louis Guntrum, Hch. Aug. Strub und Freiherr von Heyl Weinherbstschluß. Unter Musikbegleitung zogen Leser und Leserinnen aus den Weinbergen kommend hier ein, um dann das übliche Beschlusfest zu feiern.

× **Bad Kreuznach**, 14. Nov. Nach einer Mitteilung der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Bad Kreuznach können Winzer, deren Weinberge im Winter 1928-29 zu mindestens 10 Prozent durch Frost geschädigt wurden, durch Bereitstellung von Mitteln von Staat und Provinzialverwaltung, Wurzelreben zu einem verbilligten Preise beziehen. Die Wurzelreben können zu Neuanlagen und zum Ausbessern alter Weinberge Verwendung finden. Es handelt sich um Wurzelreben der Sorten Riesling und Sylvaner, nur aus selektioniertem Holz, die unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer gewonnen wurden. Sie wurden aufgezogen in den Rebschulen der Vermehrungsstellen des Gebietsausschusses für Rebenzüchtung. Anmeldungen sind unter Beifügung einer Bescheinigung des Ortsvorstehers, daß die Weinberge zu 10 Prozent frostgeschädigt sind, bis spätestens 31. 12. 30. an Weinbauinspektor Willig, Bad Kreuznach, zu richten.

= **Zell (Mosel)**, 14. Nov. Weit über die Grenzen der engeren Heimat hinaus ist die Weinlage „Zeller schwarze Rag“ bekannt und gar manchen Kampf mußte sie um ihren guten Namen schon ausfechten, da immer wieder geschäftstüchtige Leute mit ihrem Namen Geschäfte machen wollen. Nun ist der „schwarzen Rag“ eine „gefährliche Konkurrentin“ entstanden: die „Zeller weiße Maus“. Den Zellern selbst unbekannt, blieb es der Firma Ruffbaum-Weidbecker in Gondorf und Berlin-Friedenau vorbehalten, diese „berühmte Lage“ zu erfinden. Man wandte zwar ein, daß „Zeller weiße Maus“ eine Phantastischebezeichnung sei, die gesetzlich geschützt sei. Außerdem trage das Etikett den Zusatz „Marke“. Der Sachverständige Dr. Petri vom Nahrungsmitteluntersuchungsamt Koblenz war jedoch der Ansicht, daß Phantastischebezeichnungen in Verbindung mit Gemarkungsnamen geeignet seien, Irrtümer hervorzurufen und mit Lagenamen verwechselt zu werden. Der nicht unterrichtete Weintrinker müsse zu der Ansicht kommen, der Wein entstamme der in Wirklichkeit gar nicht vorhandenen Lage „Weiße Maus“. Daran ändere auch der Zusatz „gef. gesch.“ und Marke oder Handelsmarke nichts. Die Bezeichnung sei anscheinend gewählt, um die tatsächlichen Verhältnisse zu verschleiern. Die Strafkammer zu Koblenz verurteilte die Firma Ruffbaum-Weidbecker zu 100 Mt. Geldstrafe.

Wein-Versteigerungen.

× **Sphofen (Franken)**, 9. Nov. In der Versteigerung von 1930er Naturmosten der Winzer-Genossenschaft Sphofen wurden für die 100 Liter erzielt: Pfaffenberg 50, Kranzberg 50—53, Kalb 50—61, Burgweg 51, Sylvaner Auslese 71, Julius Echter Berg Sylvaner Spätlese 71—85 desgl. Auslese 101 Mt. — Bei der Versteigerung von naturreinen 1930er Mosten der Winzer-Genossenschaft Sülzfeld a. M. wurden für die 100 Liter bezahlt: Alterberg 39—40, Drachenberg 40, Berg 46, Berg Spätlese 50, Sonnenberg Auslese 66 Mt.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destr. am Rhein

Werkstätte
für feine
Dekorationen u. Polstermöbel

Übernahme kompl. Innen-Einrichtungen
Sonderanfertigung
nach eigenen und gegebenen Entwürfen

R. Möbus
Tapezier-Dekorateur-Meister
Nerostrasse 25 Wiesbaden Tel. 26286

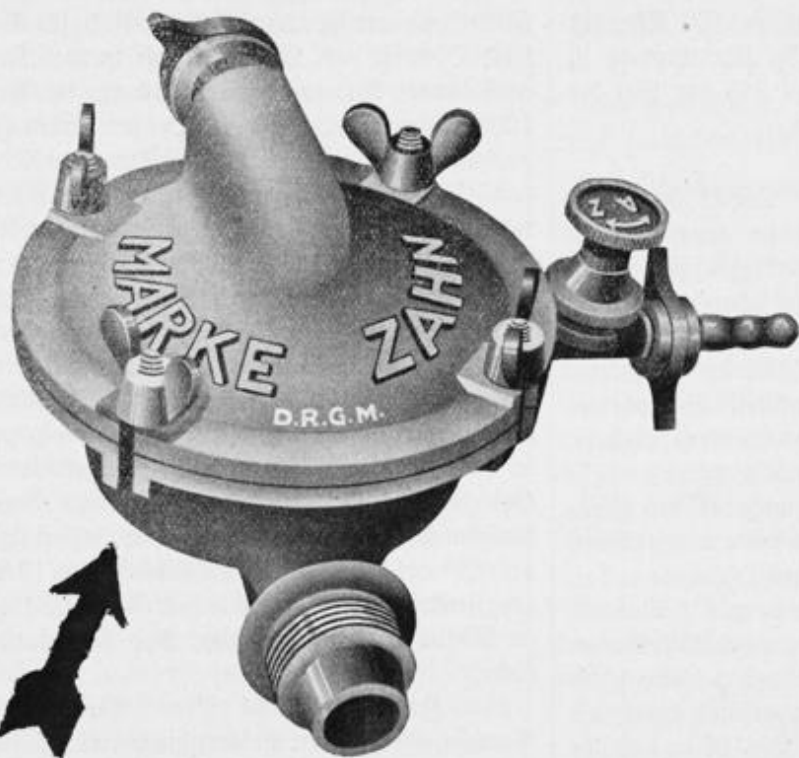


Import katalonischer Korken.

Eine Raute
Dung
zu kaufen gesucht.
Destr. am Rhein, Römerstr. 52.

Wein-Etiketten

liefert die Druckerei der
„Rheingauer Weinzeitung“.



DIES

ist der Kohlensäure-Dosierapparat
„Marke Zahn“ D. R. G. M.

Ihr unentbehrlichstes Kellergerät, zum
Auffrischen und Frischhalten Ihrer Weine.

Probieren Sie ihn, er wird Sie nicht enttäuschen.

Erste Mainzer Metallkapsel-Fabrik
FRANZ ZAHN, MAINZ - Rhein
Kellereimaschinen-Fabrik und Kellereiartikel.

Öffentliche Vorträge.

„Das Zwedsparsystem — der Weg zum Eigenheim
und zur Entschuldung des Grundbesitzes.“

Am Samstag und Sonntag (15. und 16. November)
veranstaltet der

Zwedsparverband für Eigenheime & V.
Sitz Aachen

3 öffentliche Vorträge über obiges Thema und zwar in:

Winkel: Samstag Abend um 8 Uhr
im Gasthof zum „Goldnen Anker“,

Geisenheim: Sonntag Nachmittag um 4 Uhr
im „Hotel Germania“ (am Markt),

Deßlich: Sonntag Abend um 8 Uhr
im „Gasthof zur Krone“.

Zu diesen Vorträgen werden alle Interessenten (Weingutsbesitzer, Land-
wirte, Hausbesitzer) hiermit eingeladen.

Eintritt frei.

Der Aachener Zwedsparverband ist eine der ältesten, größten und
leistungsfähigsten Bauspartassen Deutschlands und hat den alleinigen
Zweck, seinen Mitgliedern billige Darlehen in Form von Tilgungs-
hypotheken zur Verfügung zu stellen und zwar zum Bauen, Kaufen
oder Entschulden von Eigenheimen, Wohngrundstücken, landwirtschaft-
lichen Grundbesitzes u. dgl. **Zwedvermögen und Reserven des Ver-
bandes ca. 13 Millionen Reichsmark.** Im 3. Vierteljahr 1930
wurden **4783500 Reichsmark** als untüchtige Amortisationsdarlehen
für ca. 400 Mitglieder bereitgestellt.

Wenn Sie an dem Besuch eines der Vorträge, in denen Sie
genauen Aufschluß über alle Einzelheiten erhalten, verhindert sein
sollten, verlangen Sie noch heute ausführliche Unterlagen (15 Rpf. für
Rückporto beilegen!) von der für den hiesigen Bezirk zuständigen Be-
zirksleitung:

H. Proescholdt, Frankfurt a. M. 21,
Heinrich Tessenow-Weg 1.

Naturwein-Versteigerung zu Deßlich-Winkel i. Rhg.

Montag, den 17. November 1930, nachmittags
2 Uhr, im „Saalbau Ruthmann“, versteigert das

Weingut „Selenenhof“
Deßlich-Winkel i. Rhg.

16 halbe und 1 viertel Stück 1928er,
15 „ „ 3 „ 1929er
sowie 1800 Flaschen 1929er.

Die Weine entstammen den besten Lagen (nur Rhein-
riesling) u. a. „Klostergarten“ und „Bremerberg“ im
Weinbesitz darunter hochedle Beerenauslesen.

Probetag im Gutshaus „Selenenhof“ am Rhein
beim Bahnhof Deßlich-Winkel: am Montag, den
10. November, sowie am Versteigerungstage vormit-
tags im Versteigerungssaal.

Fernsprecher: 312 Amt Deßlich.

J. ROVIRA & CO

KORKSTOPFENFABRIKEN



SAN FELIU DE GUIXOLS

MAINZ

GROSSE BLEICHE 63

Winzer!

werbet Mitglieder für den

Rheingauer Weinbau-Verein.

Zucker

Ausl.-Rohrzucker-Champagner-
kandis, Inlands-Kandis- u. Dexel
in Säcken und Kisten

Garant. echt indischer Rohrzucker
in Originalsäcken

Auslands-Viktoria-Zucker

aus Rohrzucker hergestellt

Inlands-Viktoria- u. Kristall-Zucker
in verschiedenen Qualitäten

Für sofortige und spätere Lieferungen.
Auf Wunsch bemusterte Offerte.

Siegm. Seligmann-Weil

Zuckergrosshandlung, Bingen a. Rh.
Fernsprecher 2271.

Gär- Trichter
Röhren
Gummihütchen
Korbflaschen

sowie alle sonstigen Kellerei-Artikel
liefert preiswert und gut

Kurt Tiemer, Eltville

Kellereibedarfsartikel u. Maschinen
Kiliansring 1 - Fernruf Nr. 346.
(gegenüber v. Math. Müller, Sektkellerei).

Moderne
Kellereimaschinen
und
alle Bedarfsartikel

in bester Qualität zu
niedrigsten Preisen.

F
R
A
N
Z

FRENAY

MAINZ 108

Grebenstraße 8
Gegründet 1869.

Hugo Brogsitter,

Weinvermittlung
WIESBADEN

RHEINGAUER

TRINKT IN WIESBADEN NUR DIE
NATURREINEN GEWÄCHSE DER HEI-
MAT IN DER DIREKT AM SCHLOSS-
PLATZ GELEGENEN

WEINSTUBE

GROSSE BURGSTRASSE 17

Jede Druckarbeit

in sauberster Ausführung
Druckerei Otto Etienne, Deßlich

Württemberg, das grosse Spezial-Geschäft Wiesbaden Neugasse 11
Telef. 27824

Seit über 30 Jahren alle guten Haushaltswaren!

Durchgehend geöffnet.

Freie Zustellung mit unserem Lieferwagen.

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen

für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinheffens, der Nahe und des Mains.

Allgemeine Winzerzeitung. • Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“. • Allgemeine Winzer-Zeitung.

Organ des „Verbandes Rheingauer Wein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Verlag: Weinzeitung Verstrich. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Verstrich i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75
Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Er erscheint wöchentlich 1 mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 1.50 in Deutschland, M. 2.— im Ausl.

Schriftleiter für Wirtschaftspolitik:
Syndikus Dr. J. W. Bieroth, Mittelheim i. Rhg.

Eigentümer und Herausgeber
Otto Etienne, Verstrich im Rheingau.

Inserate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pfg. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.—
Anzeigen-Aufnahme: die Expeditionen zu Verstrich, Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exped. Beiträge werden honoriert. Einzel-Nummer 10 Pfg.

Nr. 46.

Verstrich im Rheingau, Sonntag, 16. November 1930.

28. Jahrgang.

Zweites Blatt

Dünge richtig, das ist wichtig!

Von Güterdirektor a. D. Hoffmann.

Die Düngung unserer Kulturböden läßt sich nicht nach irgendwelchen feststehenden Vorschriften durchführen. Der Nährstoffgehalt des Bodens, die Fruchtfolge, die klimatischen Verhältnisse und die Bearbeitung des Bodens spielen hierbei eine ausschlaggebende Rolle.

Die Grundlage der ganzen Düngung in der Landwirtschaft bildet der Stalldünger. Mit dem Stallmist werden nicht allein Pflanzennährstoffe wie Kali, Phosphorsäure, Stickstoff und Kalk zugeführt, sondern es wird auch das Bakterienleben im Boden, ganz ungemein gefördert. Durch den Stalldünger reichern wir den Boden mit Humus an und erwärmen den Acker. Die Folgen sind bessere Voderung, Wasserhaltung und Gareentwicklung. Es ist aber dafür zu sorgen, daß der Stallmist vom Stall bis zur Düngerstätte richtig behandelt wird. Eine zweckmäßig angelegte Düngerstätte, auf dem Boden und von den Seiten abgedichtet, muß das Abfließen der flüssigen Stoffe in den Untergrund verhindern. Verbrennungen und Verluste sind durch das Ausbreiten und Festtreten des Mistes zu verhindern. Schichten von Torf oder Erde, auf den Stallmist gebracht, sind ein ausgezeichnetes Mittel um Jauche aufzusaugen, die Feuchtigkeit zu erhalten und den Luftzutritt zu verhindern.

Bei den Jauchegruben ist darauf zu achten, daß sie undurchlässig und dicht verschlossen sind. Zum Binden der Jauche und zur Erzielung guter Luft im Stall verwendet man zweckmäßig Torfstreu. Die Jauche ist bekanntlich der Hauptträger des Stickstoffs, daher behandle man sie vorsichtig. Ich habe gute Erfahrungen beim Konservieren der Jauche mit Zugabe von Superphosphat in die Jauchegrube gemacht.

Auf dem Felde ist der Stallmist sofort zu breiten. Ein flaches Einpflügen des Mistes auf allen Kulturen und untätigen Böden bewirkt eine schnellere Zersetzung. Kommt der Stallmist in zu große Tiefe, dann verrotzt er leicht.

Die natürliche Düngung aber reicht nicht aus, um hohe und gleichmäßige Ernten zu erzielen. Es müssen die künstlichen Düngemittel mit herangezogen werden. Der Landwirt soll nie in den Fehler verfallen, die künstlichen Düngemittel einseitig zu streuen. Kali, Phosphorsäure, Kalk und Stickstoff müssen in solchen Mengen gegeben werden, daß die Pflanzen ihren Bedarf an jedem dieser Nährstoffe voll decken können. Bei der künstlichen Düngung spielt die Anwendungszeit eine wichtige Rolle. Kali, Phosphorsäure und $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ des Stickstoffs in Form von ammoniakhaltigen oder ammoniaksalpeterhaltigen Düngemitteln gibt man zweckmäßig den Winterjaaten schon im Herbst vor der Aussaat. Hat man das Ausstreuen von Kali und Phosphorsäure im Herbst infolge spät abgeernteter Vorfrüchte nicht vornehmen können, so gebe man die Kalisalze und die Phosphorsäure, in Form von leichtlös-

lichem Superphosphat, im Frühjahr als Kopfdünger. Die Kopfdüngung unserer Winterjaaten im Frühjahr mit schwefelsaurem Ammoniak, salzsaurem Ammoniak und Kalkammon soll sehr frühzeitig erfolgen, damit die Pflanzen sich gut bestocken können, schnell den Boden beschatten und bei eintretender trockener Witterung nicht im Wachstum gehemmt werden. Ein ausgezeichnetes Düngemittel, welches auch etwas später gestreut werden kann, ist der Montanalspeter D. A. B. V. (Ammoniumsulfatpeter). Er besteht zu $\frac{1}{4}$ aus Salpetersäurestickstoff und $\frac{3}{4}$ aus Ammoniakstickstoff, so daß er die rasche Wirkung der Salpetersäureform mit der nachhaltigen und langsamen Wirkung der Ammoniakform in glücklicher Weise verbindet.

Bei den Kartoffeln, Rüben wie Sommerjaaten ist auch darauf zu achten, daß die obengenannten ammoniakhaltigen und ammoniaksalpeterhaltigen Düngemittel früh auf den Acker kommen. Die Pflanzen sollen bei der Jugendentwicklung die Nährstoffe zur Verfügung haben und schneller im Wachstum vorangehen. Kali dient zur Festigung des Halms, zur Bildung von Zucker und Stärke, Phosphorsäure ist zur besseren Körner- und Knollenausbildung und zur Erzielung einer schnelleren Reife nicht zu vergessen. Während meiner langjährigen praktischen Tätigkeit in Rußland habe ich während der kurzen Sommerwachstumszeit durch erhöhte Gaben von Superphosphat die Reife der Sommerjaaten beschleunigen können, was für die Ernte von Hafer oft von ausschlaggebender Bedeutung war.

Kalk führen wir am zweckmäßigsten den Rüben- und Gerstenäckern zu. Die beste Zeit der Anwendung des Kalkes ist im Herbst auf die Stoppeln. Dem Streuen des Kalkes folgt sofort ein flaches Einschälen oder Eingrubbern. Der Kalk darf aber auf unseren Wiesen- und Weideflächen nicht vergessen werden.

Für die gleichmäßige Verteilung der Düngemittel und für das sofortige Einlegen ist Sorge zu tragen. Beim Mischen nehme man die Mischungstafel zur Hand.

Die nötigen Mengen an Kali, Kali, Phosphorsäure und Stickstoff in Form von schwefelsaurem und salzsaurem Ammoniak, Kalkammon und Montanalspeter, die ausgestreut werden sollen, ist nicht möglich anzugeben. Hier müssen eigene Erfahrungen, Gelesen und in Vorträgen Gehörtes verwertet werden.

Bodenuntersuchungen und Düngungsversuche müssen den richtigen Aufschluß geben, wie weit man mit der Düngung gehen kann. Letzten Endes kommt es immer darauf an, die größte Rente aus dem Acker, Grünland und Garten herauszuwirtschaften. Der Wert aller Düngungsmaßnahmen liegt darin, eine stetige Ertragssteigerung und ein Halten des Ertrages auf der Höhe eines guten Durchschnittsertrages während längerer Jahre zu erzielen.

Verschiedenes

* Geisenheim, 14. Nov. Dem Verwalter

Lorenz Angler des Gräfl. zu Ingelheim-Echter'schen Weingutes wurde anlässlich seiner Erfolge für dieses in den letzten Jahren, zum Abschluß der diesjährigen bisher noch nicht erreichten Höchsternste im Gute, von seinem Chef, Herrn Dr. Reichsgrafen zu Ingelheim-Echter, der Titel eines Reichsgräflichen Amtmanns verliehen.

* Eltville, 14. Nov. Die Herbst-Generalversammlung des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte findet am Freitag, den 21. November, nachm. 1 Uhr in der Stadthalle hier statt. Die Tagesordnung der Versammlung umfaßt: 1. Eröffnung, 2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder und der Gültigkeit der gefaßten Beschlüsse, 3. Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Beckmann-Bonn-Boppelsdorf über: „Die voraussichtlichen Auswirkungen des Zusammenschlusses der europäischen Staaten auf das Wirtschaftsleben Deutschlands, insbesondere auf die deutsche Landwirtschaft.“ 4. Abänderung der Satzungen und der Geschäftsordnung des Vereins, 5. Wahl eines Ersatzmitgliedes in das Vereinsdirektorium an Stelle des verstorbenen Studiendirektors Prof. Dr. Helmkamp-Weilburg, 6. Innere Vereinsangelegenheiten. — Vor der Versammlung findet um 11 Uhr vormittags eine Vorbesprechung der Mitglieder des Direktoriums statt.

× St. Goarshausen, 14. Nov. Die 1. Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe St. Goarshausen des Rheingauer Weinbauvereins fand am Sonntag Nachmittag im Stadtverordnetenversammlungssaal statt. Unter dem Vorsteher des Mühlenbesizers Fritz Maus waren fast die gesamten Winzer erschienen. Der Vorsitzende gab in einem längeren Vortrag den Jahresbericht. Er ging zunächst auf den durch eine Anregung des Prof. Dr. Muth-Geisenheim entstandenen Schnittgarten ein, der den Winzern von St. Goarshausen und Umgegend für die Zukunft das notwendige Segholz liefern soll. Der Schnittgarten ist mit finanzieller Unterstützung des Preuß. Staates und des Landeshauptmannes angelegt, die je $\frac{1}{3}$ der entstandenen Kosten übernommen haben. Weiter berichtete der Vorsitzende über den gemeinsamen Bezug von Segreben, Pfähle, Stäbchen, Torf. Am 23. Februar fand eine Ausstellung und Prämierung der einheimischen Weine statt, welche Veranstaltung einen guten Erfolg hatte. Für das Jahr 1931 ist eine gemeinsame Bekämpfung der Rebenkrankheiten vorgesehen. Der anschließende Kassenbericht gab erschöpfend ein Bild über die Tätigkeit des Vereins im letzten Jahr. Die Kassenprüfer Ernst Greiff und Christmann beantragten Entlastung, welche einstimmig genehmigt wurde. Bei dem Punkt Statutenfestsetzung einigte man sich dahingehend, bis zur nächsten Versammlung einen Entwurf unter Zugrundelegung der Statuten des Hauptverbandes vorzulegen. Einstimmig wurde der Antrag angenommen, auch im Jahr 1931 eine Weinprobe der einheimischen Weine des Jahrganges 1930 abzuhalten.

× Steeg a. Rh., 14. Nov. In der Generalversammlung der Winzergenossenschaft Steeg teilte

der Geschäftsführer mit, daß von den Mitgliedern der Genossenschaft in diesem Jahre 960 Zentner Trauben geerntet wurden; etwa 400 Zentner weniger als im verfloßenen Jahre. Die Genossenschaft verfügt über 43 Fuder 1930er Wein gegen 53 Fuder im Jahre 1929. Die Mitglieder erhalten vorläufig 12 Mk. pro Zentner Trauben.

* **Bacharach a. Rh.** (Der Wein macht alt.) Entgegen den Behauptungen von Alkoholgegnern, daß der Wein die Gesundheit untergrabe, kann unsere alte Rhein- und Weinstadt Bacharach den Beweis erbringen, daß Weintrinken, solange es nicht in unmäßiger Weise geschieht, den Menschen kräftig und gesund erhält; denn im Bezirk der Stadt Bacharach leben zur Zeit 88 Mitbürger, die über 70 Jahre alt sind. Sie verteilen sich auf die einzelnen Altersstufen wie folgt: 71 Jahre sind 7, 72 Jahre alt sind 16, 73 Jahre alt 12, 74 Jahre 7, 75 Jahre 11, 76 Jahre 2, 77 Jahre 4, 78 Jahre 3, 79 Jahre 3, 80 Jahre 3, 81 Jahre 2, 82 Jahre 2, 83 Jahre 2, 84 Jahre 2 Personen und 85 Jahre 1, 86 Jahre 1 und 89 Jahre alt 1 Person.

Humoristisches.

Bei einem Weinprozeß in Paris gab der Verteidiger sich alle Mühe, seinen Klienten, einen Weinfälscher zu retten. Er erklärte u. a.: „Nein, mein Klient hat den Wein nicht verfälscht, sein Wein ist echt. Diese Rechnung hier liefert den Beweis, daß der Wein aus frischen Trauben hergestellt ist. Diese Rechnung ist gewissermaßen die Geburtsurkunde des Weines . . .“ Der Redner wurde hier durch den Präsidenten mit der Frage unterbrochen: „Haben Sie vielleicht den Taufschein auch bei sich?“

* Auf besondere Art nahm ein Ritter in der Pfalz die Hebung des Weinkonsums vor. Es war anno 1745, als es vielen und guten Wein gab und der Weinabsatz zu wünschen übrig ließ. Der Ritter wußte nicht wohin mit seinem Wein, erst recht mit dem aus den älteren Jahrgängen. So forderte er die seiner Herrschaft unterstehenden Bauern und Winzer auf, zu ihm zu kommen und soviel Wein ohne Entgelt zu trinken, als sie nur Durst und Lust hätten. Diese ließen sich das nicht zweimal sagen, sondern erschienen in Massen und tranken den Wein fort. Daß sie dadurch betrunken wurden, läßt sich denken und daß sie infolgedessen miteinander in Streit gerieten, ebenfalls. Es kam zu Schlägereien. Und dann erschien der Bogt und zog den „Frevler“, die Strafe, von ihnen ein. So wurde der getrunzene Wein doppelt und dreifach bezahlt, der Weinkonsum gefördert und die Börse des gerissenen Junkers gefüllt.

Literarisches

* **54% mehr Umsatz — trotz starker Konkurrenz.** Ein Spezialgeschäft hat durch eine geschickt abgefaßte Anzeigenserie seinen Umsatz während eines halben Jahres um 29,4% im folgenden Jahr, ohne Erhöhung der Kellameausgaben und trotz starker Konkurrenz, um 54% gesteigert. Im Novemberheft der bekannten Fachzeitschrift „Die Anzeige“ wird nun diese erfolgreich durchgeführte Werbung vom Entwerfer der Anzeigen selbst eingehend besprochen und der innere Aufbau usw. sehr anschaulich dargelegt. Dann sind weiter 13 neuartige Anzeigen der Weinhandlung U. & K. Zürich abgebildet. Mit der Besprechung dieser Serie wird gezeigt, mit welchen Mitteln Anzeigenserien viel persönlicher gestaltet werden können. In dieser Zeitschrift „Die Anzeige“ werden regelmäßig solche erfolgreich durchgeführten Werbungen von Spezialgeschäften besprochen (im Oktoberheft z. B. eine Anzeigenserie, die den Umsatz während eines halben Jahres um das Vierfache gesteigert hat), und so gibt sie jedem einzelnen Geschäftsmann sehr viele wertvolle Anregungen für die eigene Werbung. Jedes Heft enthält etwa 40—60 Abbildungen, darunter auch ausländische Anzeigen. („Die Anzeige“, Storch-Verlag Reutlingen-Stuttgart; Vierteljährlich RM. 4.50).

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein

Rohweinstein

(Fahweinstein.)

kauft ständig und zahlt am besten
Karl Schwobihalder, Endingen-Kaiserstuhl
(Baden). Fernruf Nr. 322.

Carl Jacobs, Mainz

Ältestes Spezialhaus Deutschlands.



Beste und billigste Bezugsquelle aller

Kellerei-Maschinen

u. Kellerei-Artikel

für Weinbau, Weinhandel
Spirituosen und Sektkellereien.

Telefon Nr. 164. Gegründet 1865. Breidenbacherstrasse 8
Zuckercoleur-Brennerei Flaschenkapseln
Flaschenackfabrik, Universalackkitt, Fassalg.

Steuerbüro Ph. Mohr, Eltville-Rh.

Schwalbacherstr. 36

Telefon 503

empfiehlt sich zur Bearbeitung aller Steuerangelegenheiten wie:

Erklärungen, Einsprüche, Bilanzen etc.

Ferner: Anfertigung von Kauf-, Tausch-, Auseinanderhebungs- u. sonstigen Verträgen, Testamentsentwürfe, sowie Schriftsätze aller Art. — Nachlaßregulierungen, Abhaltung von Versteigerungen etc.

Langjähr. Praxis

la. Referenzen

Mäßige Preise.



„Wilago“-Möbel ersparen viel Geld!

Hergestellt mit den modernsten und leistungsfähigsten Maschinen nach amerik. System, daher **billig und gut**. Beweis: nebenstehender Schreibtisch in Eiche, volle Seiten volle Flächen u. abgesperrt 140x72 gross m. 4 Zügen 125 Mk. — **Alleinverkauf für Gross-Wiesbaden**

Möbelhaus E. C. Urban, Wiesbaden

Taunus-Strasse 43.

Zahlungserleichterung! Fernspr. 273 40. Zahlungserleichterung!



Trinkt Deutschen Wein

**Tausche
Fahrräder und
Radio-Apparate**
erstklassiger Marken,
gegen Wein.

Näheres unter F. R.
3411 im Verlag dieser
Zeitung.

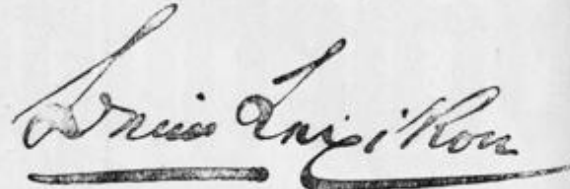
Kleine Inserate

haben

größte Wirkung

in der

Rheing. Weinzeitung.



kann nicht der Preis allein
der ausschlaggebende Faktor sein.
Wer urteilen kann, dem wird von allen
der Kleine Herder am besten gefallen,
und hat er ihn erst, so wird es ihm klar,
daß der Kleine Herder — auch billig war

Der Kleine Herder ist ein Lexikon in einem Bande,
das vollkommenste und brauchbarste. Ueber 50 000
Artikel. 4000 Bilder und Karten. Gründlich. Praktisch
Handlich. Jedermann verständlich. 30 Mark. Teil-
zahlungen. Probehefte mit Bildern umsonst in allen
Buchhandlungen oder beim Verlag Herder in Frei-
burg im Breisgau.

Handarbeiten

machen jedes Heim gemütlich!

Besichtigen Sie meine Ausstellung!

Fachmännische Bedienung.

Maria Zipprich, Wiesbaden

Telef. 27409. Wilhelmstr. 60, Ecke Taunusstr.

Möbel

kaufen Sie gut und billig, wie:

**Schlaf- und Speisezimmer,
Küchen und Einzelmöbel
jeder Art.**

Reelle Bedienung. — Auf Wunsch auch Zahlungserleichterung.

Möbel-Klapper,

Wiesbaden, am Römertor 7

(gegenüber dem Tagblatt) — (an der Langgasse).

* Wein-Etiketten *

liefert die Druckerei der „Rheing. Weinzeitg.“

Rheingauer Volksbank

e. G. m. b. H.

Ältestes Kreditinstitut des Rheingaus

Gegründet 1862.

Annahme von Spargeldern

Beste Verzinsung ●●● Größte Sicherheit